
Abteilung: 2.4 - Soziales
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Lassau (Tel. 02641/975-246)
Aktenzeichen: 2.4-400
Vorlage-Nr.: 2.4/116/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Sozial- und Gesundheitsbeirat	07.11.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der psychischen Gesundheit im Ahrtal - Sachstand

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsbeirat nimmt den Bericht zur Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der psychischen Gesundheit im Ahrtal zur Kenntnis.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

keine

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Anlässlich der Flutkatastrophe im Juli 2021 wurde zum 01.11.2021 die ‚Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der psychischen Gesundheit im Ahrtal‘ abgeschlossen.

Vertragspartner der auf zwei Jahre ausgelegten Kooperation waren

- das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
- der Landkreis
- die Dr. von Ehrenwall'sche Klinik
- die DRK-Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- der Hospiz-Verein Rhein-Ahr e. V.

Kernaufgaben der Kooperationsgemeinschaft waren

- die Ermittlung der Bedarfe für psychosoziale Leistungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, insbesondere für Menschen im Flutgebiet
- die Ermittlung der Bedarfe für psychosoziale Leistungen für Helferinnen und Helfer im Flutgebiet
- die systematische Erfassung der entsprechenden Angebote
- die bedarfsorientierte Planung und Entwicklung neuer Angebote
- die Erstellung und Pflege einer Übersicht über die Angebote
- die Vermittlung von Angeboten und Nachfragen im Bereich der psychosozialen Versorgung.

Personell wurde die Kooperationsgemeinschaft von den beiden Kliniken mit je 0,5 Stellen ausgestattet, die vom Land finanziert wurden. Vom Hospiz-Verein wurde eine Stelle bereitgestellt, deren Personalkosten im Rahmen einer Projektfinanzierung getragen wurden. Ein Personalanteil des Kreises wurde nicht gesondert festgelegt, sondern ging in den Aufgaben der dem Kreis nach § 4 PsychKHG (Landesgesetz über Hilfen bei psychischen Erkrankungen) zugewiesenen Psychiatriekoordination auf. Zudem hat der Kreis während der Laufzeit der Vereinbarung Sachkostenzuschüsse von 13.500 € gewährt und die Geschäftsstelle für die Kooperationsgemeinschaft gebildet.

In der Kooperationsvereinbarung wurden folgende Arbeitsschwerpunkte umgesetzt:

Gespräche/Arbeitskreise:

Insbesondere hat die Kooperationsgemeinschaft mit Akteuren der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung zusammengearbeitet. Es wurde darauf geachtet, ausschließlich mit professionellen Anbietern und Dienstleistern zusammenzuarbeiten. Ferner waren auch Ortsbürgermeister und kirchliche Vertreter Gesprächspartner. Bei der Vielzahl von Gesprächen wurde das gesamte Flutgebiet berücksichtigt. Obwohl es nicht Aufgabe der Kooperationsgemeinschaft war, individuelle Hilfebedarfe abzudecken, konnten insbesondere in den ersten Monaten nach der Flut viele Gespräche mit Betroffenen im „Mobilen Beratungsbus“ geführt werden, der täglich in unterschiedlicher Besetzung verschiedene Stationen im Flutgebiet angesteuert hat.

Die Mitglieder der Kooperationsgemeinschaft waren darüber hinaus in verschiedenen Arbeitskreisen und -gruppen vertreten um auch so eine Vernetzung

mit den anderen Akteuren sicherzustellen.

Info-Hotline:

Über eine eigens geschaltete Info-Hotline wurden Betroffene bei der Suche nach Hilfe unterstützt. Deren Nutzung ging jedoch zurück; zuletzt waren nur noch sehr wenige Anrufe pro Woche zu verzeichnen. Die Hotline wurde mit Auslaufen der Kooperationsvereinbarung abgeschaltet.

Flyer/Broschüren:

Ein wesentlicher Teil der Aktivitäten war von Beginn an die Ermittlung und Erfassung der aktuell vorhandenen psychosozialen und psychotherapeutischen Angebote sowie die Weitergabe dieser Informationen an die Öffentlichkeit.

Mehrere von der Kooperationsgemeinschaft herausgegebene Flyer/Broschüren stießen sowohl bei Helfern als auch bei Betroffenen auf große Resonanz. Obwohl die Informationen auch online zur Verfügung gestellt wurden, war eine hohe Nachfrage nach Unterlagen in Papierform zu verzeichnen. Die letzte Broschüre wurde zum Jahreswechsel 2022/2023 aufgelegt, eine Neuauflage ist nicht geplant. Vielmehr soll auch als Zeichen der weiteren Rückkehr zur Regelversorgung demnächst wieder eine umfassende, nicht speziell flutbezogene Broschüre der Psychiatriekoordination aufgelegt werden.

Erkenntnisse:

Es hat sich herausgestellt, dass insbesondere die Zusammenführung und Bündelung der Informationen zu vorhandenen Angeboten auf Interesse und positive Resonanz gestoßen sind. Gleiches gilt für die aufsuchende Arbeit, wenn auch nicht bei Betroffenen selbst in hohem Maße, so doch bei den verschiedenen Helfersystemen.

Ebenso positiv hat sich die Zusammensetzung des Personals mit Fachkräften der Kliniken und des Hospiz-Vereins einerseits sowie der Kreisverwaltung andererseits herausgestellt. Das Fachwissen aus der Praxis sowie der planerische und verwaltungsmäßige Sachverstand konnten nach anfänglichen Schwierigkeiten in eine gute Zusammenarbeit überführt werden. Hierzu beigetragen hat auch die relativ früh getroffene Absprache, dass die DRK-Fachklinik sich vorrangig um Angebote für Kinder und Jugendliche kümmert, die Dr. v. Ehrenwall'sche Klinik um Erwachsene und der Hospiz-Verein eher um Angebote für Senioren.

Mehrfach konnte die Erkenntnis gewonnen bzw. bestätigt werden, dass „gute Arbeit“ nur durch Vernetzung von Akteuren gelingt. Häufig war festzustellen, dass bei vielen Angeboten jeder für sich arbeitet, aber nur sehr eingeschränkt reflektiert, was es noch für weitere Angebote und Dienstleistungen – z. T. mit gleicher Zielrichtung – gibt. Dabei war es weder Ziel noch Aufgabe, vorhandene Angebote, auch gleichartige, zu werten. Damit einher geht auch die Erkenntnis, dass Vernetzung personalisiert werden muss, sie geschieht nicht von selbst.

Mehrfach Thema in der Kreis-AG war der Auftrag der Kooperationsvereinbarung zu einer Bedarfsermittlung. Es hat sich als nicht leistbar herausgestellt, die Bedarfe von Betroffenen und Helfern systematisch zu ermitteln und zu erfassen. Durch persönliche Gespräche konnte zwar ein Bild von individuellen Hilfebedarfen gewonnen werden. Eine Bedarfsermittlung im Sinne der Bereitstellung von belastbarem Zahlenmaterial, wie viele Flutbetroffene welche psychiatrische bzw. psychosoziale Unterstützung benötigen, wäre, wenn überhaupt, nur mit externem

Sachverstand sowie einem größeren Zeitfenster möglich.

Weiteres Verfahren:

Der Vereinbarungszeitraum ist zum 31.10.2023 abgelaufen und wurde von den Vereinbarungspartnern nicht verlängert. Unabhängig von der Frage einer weiteren Finanzierung war wesentlicher Grund hierfür, dass die Kooperationspartner nicht mehr in der Lage waren und sind, das für die Arbeit erforderliche Personal abzustellen.

Derzeit wird geprüft, inwieweit Aspekte der Kooperationsvereinbarung in eine fortbestehende (flutunabhängige) Struktur übernommen werden können.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin